

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

15.10.1862 (No. 242)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. Oktober.

N. 242.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Telegramme.

Kassel, Dienstag 14. Okt. Das so eben ausgegebene Gesetzblatt bringt ein Ministerialauschreiben vom 13. d. M., wodurch die Landstände auf den 27. Oktober einberufen werden.

Leipzig, 13. Okt. (W. T. B.) Die von Schaffrath und Wustke geleitete Versammlung großer deutscher Sachsen hat an die Frankfurter Versammlung folgende Erklärung beschlossen: „Eine endgültige Neugestaltung Deutschlands, wovon kein Theil des Bundesgebietes ausgeschlossen werden, noch sich selbst ausschließen darf, ist nur durch eine Nationalvertretung nach dem Reichswahlgesetz von 1849 zulässig.“

St. Petersburg, Dienstag 14. Okt. Ein kaiserl. Ukas veröffentlicht folgende Grundprinzipien der Gerichtsorganisation: Trennung der Justiz von der Administration; die Gerichtsinstanzen sind: Friedensrichter, Friedensversammlung, Arrondissementsgerichte. Der Senat zu Petersburg ist der Kassationshof. Es werden Advokatenkammern geschaffen; die Arrondissementsgerichte erhalten Geschworene aus allen Ständen. Eine Reichsraths-Kommission wird beauftragt, die Details des auszuarbeiten, auch bezüglich des Notariats.

* Schluß des preussischen Landtags.

Nach dem Votum des Herrenhauses in der Budgetfrage haben die Dinge in Berlin eine rasche Entwicklung genommen. Ueber den Verlauf liegen uns vorläufig nur erst noch telegraphische Mittheilungen vor, die wir im Nachstehenden folgen lassen. Man meldet der „Kön. Ztg.“:

Berlin, 13. Okt., Morgens. Es ist gestern Abend zu keiner Verständigung der Fraktionen über die vorzuschlagende Resolution gekommen. Der Entwurf von Simson lautet dahin: Die Beschlüsse des Herrenhauses verstoßen gegen den klaren Sinn und Wortlaut des Art. 62, Abs. 3 der Verfassungsurkunde, sind deshalb von Hause aus null und nichtig, und darum zu einer Verhandlung im Abgeordnetenhaus nicht geeignet. Der Entwurf von Gneist hebt motivirend neben den staatsrechtlichen Momenten auch die Mehrbelastung des Landes durch den Beschluß des Herrenhauses hervor und erklärt dann: 1) Der Beschluß des Herrenhauses, betr. die Genehmigung des Staatshaushalts-Etats vom 25. Mai, ist verfassungswidrig — deshalb von Hause aus null und nichtig — und die Regierung ist nicht befugt, aus ihm Rechte herzuleiten; 2) die Regierung bleibt verpflichtet, die Staatsausgaben für 1862 verfassungsmäßig zu regeln; 3) die Regierung ist nicht berechtigt, die durch Beschluß dieses Hauses vom 23. Sept. abgelehnten Ausgaben, insbesondere die Mehrkosten der erhöhten Kriegsbereitschaft, zu veranschlagen; sie würde damit vielmehr gegen die Art. 99 und 62 der Verfassung verstoßen. Der Entwurf von Gneist wurde durch die Fortschrittspartei und die Fraktion Bodum-Dolffs unterstützt. Beide Resolutionsentwürfe sollen der Budgetkommission zu sofortiger mündlicher Berichterstattung überwiesen werden.

Berlin, 13. Okt., Vormittags. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hielt heute Vormittag eine kurze Sitzung. Von dem Resolutionsentwurf Gneist's

wurde Punkt 2 mit 16 gegen 9 Stimmen abgelehnt, ebenso Punkt 3 gegen 7 Stimmen. Darauf zog Gneist seinen Entwurf zurück. Simson ebenfalls den seinigen. Die Reichensperger'sche Resolution wurde einstimmig abgelehnt, ein v. Forckenbeck'scher Entwurf einstimmig angenommen. Dieser lautet dahin: „Der vom Herrenhause in seiner Sitzung vom 11. d. in Betreff des Staatshaushalts-Etats für 1862 gefasste Beschluß, insofern er sich nicht darauf beschränkt, den der Beratung des Herrenhauses allein unterliegenden Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 3. d. über die Budgetvorlage der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen, vielmehr nach Verwerfung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses die Budgetvorlage der Regierung annimmt, mit welcher das Herrenhaus gar nicht befaßt gewesen ist, verstößt gegen den klaren Sinn und Wortlaut des Art. 62 der Verfassung und ist deshalb null und nichtig; die Regierung kann daher keinerlei Rechte aus diesem Beschlusse herleiten.“ v. Forckenbeck ist zum Berichterstatter für das Plenum ernannt worden.

Berlin, 13. Okt., Nachmittags. (W. T. B.) Nach der Sitzung der Budgetkommission beschloß das Abgeordnetenhaus sofortige Beratung. Von in aus Stolpe protestirt gegen die sofortige Beratung und verläßt mit fünf Parteigenossen das Haus. Ueber die Resolution der Budgetkommission hat keine Diskussion stattgefunden und wurde dieselbe von 237 anwesenden Mitgliedern des Hauses einstimmig angenommen. Der Ministerpräsident verlas darauf eine königl. Botschaft, wodurch der Sessionsbeschluß auf heute Nachmittag um 3 Uhr im königl. Schloß angeordnet wird. Beide Häuser werden hiezu nach dem königl. Schloß eingeladen. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Gradow, verliest noch eine legislative Ueberricht, und schließt mit einem dreimaligen Hoch auf den unverbrüchlich auf dem Boden der beschworenen Verfassung stehenden König und auf die Verfassung selbst, als das unzersetzbare Bollwerk unserer Freiheit.

Berlin, 13. Okt., Abends. Der Landtag wurde heute Nachmittag 3 Uhr durch den Ministerpräsidenten, Hrn. v. Bischoff, mit folgender Rede geschlossen:

„Erlaucht, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!“

Die Regierung Seiner Majestät des Königs hat Ihnen bei dem Beginn Ihrer Beratungen die Gründe dargelegt, welche sie bewegen mußten, Ihre Thätigkeit nur für die Erledigung der dringlichsten Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Die Ihnen gemachten Vorlagen haben sich daher vornehmlich auf die Finanzgesetze für die laufende Verwaltung, auf eine Reihe von Staatsverträgen und mehrere Gesetzesentwürfe beschränkt, deren baldige Genehmigung im Interesse der materiellen Wohlfahrt des Landes wünschenswerth erschien.

Unter den vorgelegten Verträgen ist der mit Frankreich abgeschlossene Handels- und Schiffsfahrtsvertrag von hervorragender Wichtigkeit. In der einmüthigen Zustimmung, welche Sie demselben, sowie dem Gesetze über die Eingangs- und Ausgangsabgaben erteilt haben, erkennt die Regierung Seiner Majestät des Königs eine Bürgschaft dafür, daß die wirtschaftlichen Grundsätze, auf welchen der Vertrag beruht, fortan die Grundlage der Handelspolitik Preußens bilden werden. Diese in der Nothwendigkeit der Entwicklung des freien Verkehrs begründete Politik ist dem preussischen Staat durch seine Tradition vorgezeichnet, und auch von einem Theil seiner Zoll-

verbündeten, als dem Bedürfnisse des gesammten Zollvereins entsprechend, bereits anerkannt.

Zur Sicherung und Erweiterung unseres Handels mit dem Auslande werden die von Ihnen genehmigten Verträge mit Japan, China, Siam, der Fjorte und Chile beitragen, während die Ablösung des Stader Zolles und die Einstellung der Erhebung der Mosel-Schiffahrts-Abgaben dem innern wie dem äußern Verkehr zum Vortheil gereichen.

Durch das Gesetz wegen Aufhebung des Dis-Brief-Geldes ist dem brieflichen Verkehr eine erwünschte Erleichterung zugewendet worden.

Das Gesetz über die Bergwerks-Abgaben gewährt dem inländischen Bergbau eine wesentliche Unterstützung, und es steht zu erwarten, daß derselbe mit dieser Aufhilfe eine erhöhte Kräftigung gewinnen und damit die Besorgnisse wegen einer erweiterten Konkurrenz der ausländischen Berg- und Hüttenindustrie sich zerstreuen werden.

Durch die Bewilligung der Mittel zur Herstellung der Eisenbahnen von Kärnten nach Berlin und von Koblitz nach Göttingen, sowie durch die Gewährung der Zinsgarantie für die Anlage einer Eisenbahn von Halle nach Heiligenstadt und Kassel ist die Ausführung wichtiger Eisenbahn-Verbindungen ermöglicht, welche den allgemeinen Verkehr fördern und zur Hebung des Wohlstandes in mehreren der Aufschließung neuer Erwerbsquellen bedürftigen Landestheilen beitragen werden.

Den mit den Regierungen der Herzogthümer Sachsen-Roburg-Gotha und Sachsen-Altenburg, und des Fürstenthums Waldeck abgeschlossenen Militärkonventionen haben Sie Ihre Zustimmung gewährt, indem Sie sich mit dem Bestreben der Regierung einverstanden erklärten, auf diesem Wege den Mängeln der deutschen Bundes-Kriegsverfassung wenigstens zu einem Theil abzuhelfen.

Wenn dagegen bei dem Gesetzentwurf über das Pachtwesen eine Uebereinstimmung der beiden Häuser des Landtags nicht erreicht werden können, so bleibt zu bedauern, daß die damit bezweckte Reform einen Aufschub erleidet. Die Regierung Seiner Majestät wird jedoch im Verwaltungswege die zulässigen, den gegenwärtigen Verhältnissen des Reiseverkehrs entsprechenden Erleichterungen herbeiführen.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs hat zu beklagen, daß die Beratungen über den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 zu einer gesetzlichen Feststellung desselben nicht geführt haben. Sie glaubt seit dem Beginn der Session ihre Bereitwilligkeit beibehalten zu haben, auf alle Anträge der Landesvertretung, welche sie ohne Benachtheiligung wesentlicher Staatsinteressen für ausführbar halten dürfte, einzugehen. In diesem Bestreben wurde der Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr in einer sehr ausgedehnten Spezialität der Titel und zugleich der Etat für das Jahr 1863, damit auch dieser noch vor Ablauf des Jahres festgesetzt werden könnte, vorgelegt. Durch den Fortfall der Steuerzuschläge sind die Lasten des Landes auf das frühere Maß zurückgeführt und dieser Ausfall der Staatseinnahmen vornehmlich durch eine erhebliche Ermäßigung der Militärausgaben ausgeglichen worden.

Dagegen hat die Regierung Seiner Majestät des Königs den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten, nach welchen die größtentheils bereits verwendeten Kosten der Reorganisation des Heeres und andere unentbehrliche Ausgaben für das laufende Jahr abgesetzt werden sollten, nicht beitreten können. Sie

* Kg. Erscheinungen.

(Fortsetzung aus Nr. 240.)

Ich war dem Befolgen bereits etwas näher gekommen und schnehte mich eben nach dem Anblick eines Polizeidieneren — ein etwas rarer Artikel in der guten Stadt Grütshley-Prior, glaube ich — als der Unbekannte unter einer Strampelampe stehen blieb, um den großen Mantel, der ihn verhüllte, drücker um sich zu ziehen; so sah ich — und ein Schreden fuhr mir lähmend durch alle Glieder — daß der von mir Verfolgte kein Anderer war, als der Schwarze Puritaner! Ich erkannte ihn auf der Stelle an seinem Epiphon.

Mein Furcht und ihre Wirkung war jedoch nur eine augenblickliche; das Wesen vor mir — sagte mir der nächste ruhigere Gedanke — war so wertvoll, so gut von Fleisch und Blut als ich selber, und mehr als je sehr überzeugt, daß diesen räthselhaften Erscheinungen irgend ein seltsames Geheimnis zu Grunde liege, das zu enthüllen jetzt einige Aussicht schien, ließ ich in meiner Verfolgung nicht einen Augenblick nach, sondern blieb der Gestalt, behändig sie im Gesicht behaltend, in behutsamer Entfernung immer hinerndrin. Die Stadtnur schlug eben vier, als ich die letzten Häuser hinter mir ließ und mich auf der dem Schloß zuführenden Landstraße fand. Der Himmel war theilweise umzogen, doch blinkten durch die Wolkenrisse ein paar Sterne und gaben mir das nöthigste Licht. Die Gestalt schritt immer gleichmäßig schnell zu, blieb zuweilen einen Augenblick stehen, um sich umzusehen, wo ich dann ebenfalls Halt machte und mich noch tiefer in den dichten Schatten der hohen Hecke, welche die Straße begrenzte, zurückzog. Wir kamen an der Eisenbahnstation, eine Viertelstunde links von uns, vorbei, schlugen, durch ein Feldbüschlein ein wenig weiter hin uns wendend, einen näheren Weg durch den Park ein, und befanden uns nach wenigen Minuten im Schloßgarten. Unter dessen Ring es an, Tag zu werden. Als der Epiphonträger die Terrasse erreichte, drehte er sich um, hielt die Hand vor den Mund und

krähte wie ein Hahn schrill und hell, dreimal — eine unvergleichliche Nachahmung; dann schob er in den Baumgang und diesen hinab, und verschwand durch die niedere Pforte hinter den Eiben. Ich ging ihm nach, aber behutsamer als vorher, fand aber die Thür, wie ich sie erreichte, fest zu. Meine Bemühungen, sie aufzubringen, waren erfolglos; ich ging also wieder in den Garten und streifte die Felder auf und ab bis zur Freischützerei. Das Geheimnis des Schwarzen Puritaners lag wie ein Alp auf mir und ließ meine Gedanken mit nichts Anderem fest sich beschäftigen. Ich beschloß, Redge Alles mitzutheilen, so bald er käme; vielleicht vermochte er das Räthsel mir zu lösen; jedenfalls hatte er ein Recht darauf, zu erfahren, was für ein seltsamer Besucher sich in seinem Haus umtrieb, ohne daß er, so weit ich sehen konnte, etwas davon wüßte.

Nach dem Frühstück schlenderte ich in den Garten und fand ihn zu meiner Verwunderung bereits besetzt. Sergeant Zint und zwei Fremde schritten in eifrigem Gespräch einen der Pfade auf und ab. Der eine der beiden Fremden war ein wohlbeleibter stattlicher Herr von mittlerem Alter, in schwarzem Anzug, mit einem scharfsidenden aber gutmüthigen Gesicht; der Andere war, dem Aeußeren nach zu urtheilen, kein Diener. Sie kamen auf mich zu, und der Sergeant stellte den schwarzgekleideten Herrn als den Herrn Doktor Z. aus D. in Mittelengland vor.

„Da Sie gewissermaßen mit der Familie in näherer Verbindung stehen,“ sagte der Doktor nach einem kurzen Vorgespräch zu mir, „so verlese ich kein Vertrauen, indem ich Ihnen Aufschluß über das Geschehene gebe, das mich hieher geführt hat; vielleicht können Sie einiges Licht in der Sache geben. Wir — das heißt ich und mein Diener Briggs — sind hier auf der Suche nach Herrn Gerald Grütshley, der vor etwa einer Woche aus meiner Privat-Anstalt bei D. entwich, wo er seit mehreren Jahren unter meiner Aufsicht und Pflege sich befindet. Mit unendlicher Mühe haben wir seine Spur bis zu einem drei Stunden von hier gelegenen Dorf ermittelt, und in der

natürlichen Voraussetzung, daß er sich nach dem Schloß wenden würde, wo er als junger Mann mehrere Jahre gelebt hat, sind wir hieher gekommen, mit der Hoffnung, ihn irgendwo in der Umgegend verstreut zu finden.“

„Wie war der von Ihnen Gesuchte gekleidet, als sie zuletzt von ihm hörten?“ fragte ich.

„Auf und nieder in der Tracht des Brides vom Ritter Eberhard Grütshley, das in einem der Schlafzimmer hängt.“

Ich erzählte dem Doktor Z. sogleich Alles, was ich von dem, von ihm gesuchten, unglücklichen Manne gesehen und gehört hatte; denn daß er und mein geheimnißvoller Besucher eine und dieselbe Person seien, konnte ich keinen Augenblick zweifeln.

„Mein Suchen hat ein Ende,“ sagte der Doktor, als ich fertig war, „und mit dem heutigen Nachmittagszuge werde ich Hrn. Gerald mit mir nehmen. Sein Besuch bei Ihnen in Ihrem Schlafzimmer erklärt sich leicht, denn jener Theil des Schlosses hat eine Menge Schieberthüren und heimlicher Gänge, mit welchen allen er ohne Zweifel gut bekannt ist; für seinen Besuch bei Redge aber habe ich keine so schnelle Erklärung, wiewohl zwischen Ihnen eine alte Lohndienstverbindung besteht. Hörten Sie nie von der Geschichte?“ fragte er, als er meine Ueberraschung sah.

„Ne.“

„So kann ich Sie Ihnen ebenjot erzählen, während der Sergeant fort ist, nach einem Schlüssel zu sehen, der in das Schloß der eisenbeschlagenen Thür hier paßt.“

(Fortsetzung folgt.)

— Frau Charlotte Birch-Pfeiffer läßt jetzt ihre „Gesammelten dramatischen Werke“ im Leipziger Verlag von Ph. Reclam Jan. erscheinen. Der erste Band ist so eben herausgekommen, und enthält die drei Stücke „Germa“, „Pfeifer-Nigel“ und „Rebens in Madrid“. Das Drama „Germa“ war der erste dramatische Versuch der Verfasserin.

würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie die auf Grund der früheren Bewilligungen der Landesvertretung ausgeführte Umformung der Heeresverfassung, unter Preisgebung der dafür gebrachten beträchtlichen Opfer und mit Beeinträchtigung der Nachstellung Preußens, dem Beschluß des Hauses gemäß rückgängig machen wollte.

Nachdem der Gesetzentwurf über den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 in der von dem Abgeordnetenhaus beschlossenen Feststellung wegen seiner Unzulänglichkeit von dem Herrenhaus verworfen worden, findet sich die Regierung Seiner Majestät des Königs in der Nothwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit in vollem Maße bewußt; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen, und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlthat notwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung des Landtags erhalten werden.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine gedeihliche Entwicklung unserer Verfassungsverhältnisse nur dann erfolgen kann, wenn jede der gesetzlichen Gewalten ihre Befugnisse mit derjenigen Selbstbeschränkung ausübt, welche durch die Achtung der gegenüberstehenden Rechte und durch das verfassungsmäßige Erforderniß der freien Uebereinstimmung der Krone und eines jeden der beiden Häuser des Landtags geboten ist. Die Regierung Seiner Majestät zweifelt nicht, daß die Entwicklung unseres Verfassungslebens an der Hand der Erfahrung auf diesem Weg fortschreiten und daß auf dem Grund der gemeinsamen Hingebung für die Macht und Würde der Krone und für das Wohl des Vaterlandes auch die jetzt hervorgetretenen Gegensätze ihre Ausgleichung finden werden.

Im Allerhöchsten Auftrag Seiner Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtags für geschlossen.

Mit einem dreimaligen Lebchuh auf Sr. Maj. den König verließen die Versammelten den Saal.

++ Zum deutschen Handelstag.

München, 13. Okt. Folgendes sind die Grundzüge des Hansemann'schen Projekts zur Reform des Zollvereins, welches der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstags den Zollvereins-Regierungen zur schleunigen und eingehenden Erwägung zu übergeben beauftragt:

Die Leitung aller Zollvereins-Angelegenheiten wird einem Direktorium des deutschen Zollvereins, welches seinen Sitz in Berlin hat, das ständische Zustimmungsgeschäft, zu Gesetzen über Zölle und Abgaben, Handelsverträge oder sonstige Angelegenheiten des Zollvereins, einer aus zwei Abtheilungen bestehenden, Repräsentantenversammlung der Zollvereintreten Staaten übertragen.

Der Zollverein soll nicht mehr auf eine gewisse Zeitdauer beschränkt, sondern dauernd sein.

Die noch nicht dem Zollverein angehörenden deutschen Bundesstaaten können, als Mitglieder des Zollvereins, die zum Deutschen Bund gehörigen Staaten, welche nicht Mitglieder des Zollvereins sind, als „Zollverbündete“ aufgenommen werden.

Das Direktorium besteht aus zehn Mitgliedern, die von den Regierungen der Zollvereins-Staaten ernannt werden (je ein Mitglied von Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, eines von den beiden Hessen, eines von den thüringischen Staaten, eines von Oldenburg, Braunschweig und den anhaltischen Ländern, eines von Nassau, Luxemburg und Frankfurt).

Den Vorsitz führt Preußen, in Verbindung mit Bayern. Die Beschlüsse werden in der Regel nach absoluter Majorität gefaßt. Das Recht der Initiative zu Gesetzen des Zollvereins wird ausschließlich dem Direktorium vorbehalten.

Die Repräsentantenversammlung soll in ihrer ersten Abtheilung aus Delegirten der Landtage, die zweite Abtheilung aus Abgeordneten bestehen, welche als solche durch eigens angeordnete Wahlen in jedem Zollvereins-Staate, und zwar von je 200,000 Einwohnern ein Abgeordneter, ernannt werden; die Wahlkörper sind so einzurichten, daß die Kaufleute und Gewerbetreibenden auf je drei Abgeordnete einen wählen.

Die Repräsentantenversammlung wird berufen, wenn das Direktorium ihr Vorlagen zur Beschlußnahme zu machen hat; jedoch, wenn dergleichen auch nicht vorhanden sind, soll sie innerhalb zweier Jahre wenigstens einmal berufen werden, damit sie etwaige Wünsche und Ansichten in Beziehung auf Zollvereins-Angelegenheiten dem Direktorium gegenüber äußern könne.

München, 12. Okt. (Fr. V. 3.) Zum zweiten deutschen Handelstag sind 162 Handelskorporationen angemeldet, die durch 581 Delegirte vertreten sein werden. Die allgemeinen Sitzungen nehmen Dienstag Vormittag ihren Anfang, und die Verhandlungen werden wohl kaum vor Ende der Woche zum Abschluß gelangen. Der Ausschuß hat folgende Tagesordnung festgesetzt:

- 1) Nach Eröffnung des Handelstags: Bericht des Generalsekretärs über die Thätigkeit des bleibenden Ausschusses.
- 2) Wahl des Vorsitzenden, seines ersten und seines zweiten Stellvertreters, und der Schriftführer.
- 3) Vortrag der Referenten über den Handelsvertrag mit Frankreich, — Zollvereinigung mit Oesterreich, — Erhaltung und bessere Organisation des Zollvereins.
- 4) Generalsession über die vorstehenden drei Gegenstände zusammengekommen.
- 5) Besondere Verhandlung über den Handelsvertrag mit Frankreich.
- 6) Besondere Verhandlung über Zollvereinigung mit Oesterreich.
- 7) Besondere Verhandlung über Erhaltung und bessere Organisation des Zollvereins.

8) Eventuell, wenn der Handelsstag es beschließt, Verhandlung über die Eisenbahn-Differenzialtarifen.

9) Wahl der Mitglieder des bleibenden Ausschusses.

In Betreff der Zollvereinigung mit Oesterreich beantragt der Ausschuß folgende Beschlüßfassung:

In der Voraussetzung, daß die Erhaltung des Zollvereins und der Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich sich erzielen läßt, beschließt der Handelsstag über das künftige Verhältnis des Zollvereins zu Oesterreich wie folgt:

1) Die nach dem Vertrag vom 19. Febr. 1853 zwischen dem Zollverein und Oesterreich bestehenden Verkehrsvereinfachungen sind möglichst dahin auszubehnen, daß bei der Mehrzahl der beiderseitigen Erzeugnisse des Bodens und der Industrie ein zollfreier Verkehr eintrete, wozu die bisherige Selbstständigkeit der beiden Zollgebiete auch ferner erhalten bleibt.

2) Um dies zu bewirken, ist erforderlich: a) Daß Oesterreich für alle Gegenstände des zollfreien Verkehrs einen gemeinsamen Zolltarif mit dem Zollverein annehme, auch dann, wenn dieser Tarif auf Grundlage des Handelsvertrags mit Frankreich reformirt wird; b) daß in Oesterreich im Wesentlichen die Gesetze und Einrichtungen des Zollvereins in Beziehung auf Zollhebung eingeführt werden; c) daß die Zollämter an der Grenze zwischen den beiden Zollgruppen zusammengelegt werden, soweit dies noch nicht geschehen ist; d) daß Oesterreich und der Zollverein sich gegenseitig das Recht einräumen, durch Kommissäre die Ausführung der Zollgesetze zu kontrolliren.

3) Vom zollfreien Verkehr ausgeschlossen und der selbstständigen Festsetzung und Erhebung der Zölle und Abgaben überlassen bleiben folgende Gegenstände: a) diejenigen, welche Staatsmonopol sind, wie Tabak, Salz, Spielkarten; b) diejenigen, welche einen erheblichen Ertrag an inneren Konsumtionsabgaben liefern, wie Branntwein, Bier und Zucker; c) namentlich zu bezeichnende Kolonialwaaren, als Kaffee, Zucker, Cacao, Thee.

4) Die Zollvereintreuen, mit Ausnahme der nach 3) besonders zu erhebenden, werden zwischen dem Zollverein und Oesterreich nach einem vertragmäßig zu bestimmenden Verhältnis getheilt, bei dessen Festlegung die bermalen stattfindende Konsumtionsbefähigung der Bewohner jeder der beiden Zollgruppen zu berücksichtigen ist.

5) Im Uebrigen behält sowohl der Zollverein wie Oesterreich seine abgeordnete Zoll- und Abgabenverwaltung.

München, 13. Okt. (A. 3.) Nach einem neuern Beschluß des ständischen Ausschusses des deutschen Handelstags soll an die Stelle der oben mitgetheilten Resolution, „die Zollvereinigung mit Oesterreich betreffend“, die folgende treten:

In der Voraussetzung, daß die Erhaltung des Zollvereins und der Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich sich erzielen läßt, beschließt der Handelsstag über das künftige Verhältnis des Zollvereins zu Oesterreich wie folgt: Die nach dem Vertrag vom 19. Febr. 1853 zwischen dem Zollverein und Oesterreich bestehenden Verkehrsvereinfachungen sind möglichst dahin auszubehnen, daß bei der Mehrzahl der beiderseitigen Erzeugnisse des Bodens und der Industrie ein zollfreier Verkehr eintrete, wozu die bisherige Selbstständigkeit der beiden Zollgebiete auch ferner erhalten bleibt.

Es ist sonach von der früheren Resolution nur die Einleitung von Ziffer 1 geblieben, und Ziffer 2 bis 5 aber jetzt hinweggelassen worden. Im Lauf des heutigen Tages haben sich die Handelsstags-Abgeordneten in gesonderten Gruppen zu vertraulichen Besprechungen versammelt. Sehr umfassend waren namentlich die Beratungen der österreichischen Abgeordneten, so daß dieselben mehrere Stunden dauerten. Es wurden mehrere Vertrauensmänner gewählt, welche die Aufgabe haben, sich mit gleichgesinnten Abgeordneten anderer Staaten zu verständigen. Die Beratungen fanden im Museumssaal statt, wobei sich die bayrischen Abgeordneten zu einer Vorbesprechung versammelt hatten. Es herrscht von allen Seiten eine sehr große Mäßigkeit, und wenn auch vielleicht in den bevorstehenden allgemeinen Debatten die Geister etwas auf einander plagen werden, so darf man doch wohl auf ein allgemein befriedigendes Resultat des Handelstages hoffen. Der große Odeonsaal, in welchem die Plenarsitzungen stattfinden werden, ist entsprechend eingerichtet und festlich decorirt. An der Vorderseite des Saals, an welcher sich auf erhöhtem Platz das Präsidium befindet, ist der deutsche Reichsadler, umgeben von schwarz-roth-goldenen Fahnen, angebracht, zu beiden Seiten die Fahnen der deutschen Staaten. Das Ganze bietet einen sehr freundlichen, würdigen Anblick. Heute Abend wird eine Versammlung aller Abgeordneten im Café Probst, und bei derselben eine Vorbesprechung hinsichtlich der morgen vorzunehmenden Wahl eines Präsidenten und zweier Stellvertreter desselben stattfinden.

Deutschland.

Kaiserslautern, 12. Okt. (Wfalz, 3g.) Dem Vernehmen nach hat die k. Kreisregierung in einer motivirten Entscheidung die Turnvereine für politische Vereine erklärt. Dieselben sind daher nach Art. 14 des Vereinsgesetzes verpflichtet, Vorsteher zu wählen, und diese haben Satzungen über Verfassung und Wirksamkeit des Vereins der Distrikts-Polizeibehörde zur Kenntnisaufnahme einzureichen, derselben auch auf Verlangen jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen. Minderjährige können weder Mitglieder solcher politischen Vereine sein, noch den Versammlungen derselben beiwohnen (Art. 15). Sodann ist nun den Turnvereinen nicht mehr gestattet, mit andern Vereinen in der Art in Verbindung zu treten, daß entweder die einen den Beschlüssen und Organen des andern unterworfen oder mehrere solcher Vereine unter einem gemeinsamen Organe zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden.

München, 12. Okt. Gestern Abend hat eine von Oberbürgermeister v. Steinsdorf angeregte Versammlung bezugs der Gründung eines großdeutschen Vereins stattgefunden. Es hatten sich Personen aller Stände eingefunden. Hauptredner war der Ministerialrath Dr. Weiß. Schließlich wurde die Gründung eines solchen Vereins beschlossen und ein provisorischer Ausschuß gewählt, welcher ein Programm zu entwerfen und vorzulegen hat. Dieser Ausschuß besteht aus folgenden Männern: Bürgermeister v. Steinsdorf, Reichsrath v. Niehammer, Ministerialdirektor v. Wolfanger, Min-

rath Dr. Weiß, Landtagsabg. Dr. Bögl, Landtagsabg. Sedlmayr, Adv. v. Ruchwandel, Mag.-Rath Edel, Fabr. Medicus, Dr. Zaubner, Vorstand der Gemeindebevollmächtigten, Reichsr. Badhauser, Erzgießerei-Inspektor v. Müller.

Friedberg, 13. Okt. (Fr. 3.) So eben ist an Stelle des Hofgerichts-Raths Schulz in Darmstadt, welcher die dortige Wahl zum Abgeordneten angenommen und hier abgelehnt hatte, der Kandidat der Fortschrittspartei, Landgerichts-Assessor Stockhausen zu Offenbach, mit 15 gegen 3 Stimmen gewählt worden.

Homburg v. d. S., 12. Okt. (Fr. 3.) Der in der Homburger Spielbank-Affaire in letzter Zeit öfters genannte Architekt Karst ist heute hier verhaftet worden, wie man sagt, weil er eine dem heutigen Frankfurter „Volkstempel“ betriebe gende Extrablatt (die Spielangelegenheit betreffend) an hiesigem Orte zur Veröffentlichung gebracht hat.

Homburg v. d. S., 13. Okt. In einer sehr zahlreich besuchten Generalversammlung der Aktionäre der „anonymen Gesellschaft der vereinigten Wachtungen des Kurhauses und der Mineralquellen“ dahier wurde heute Nachmittag mit 605 gegen 19 Stimmen beschlossen, daß „im Interesse der öffentlichen Moral und Sittlichkeit“ künftighin im Sommer wie im Winter der Eintritt in die Spielhöfe den Landarbeitern, Handarbeitern, Handlungsgehilfen und Lehrlingen für immer verboten sein soll. Die Dividende für das abgelaufene Sommersemester wurde auf 20 fl. 46 kr. per Althe festgesetzt.

Koburg, 12. Okt. (Stdd. 3.) Heute früh 6 Uhr traf der König von Preußen zu einem kurzen Besuch der Königin Viktoria hier ein; bald nach 12 Uhr Mittags trat er die Rückreise wieder an. Der Herzog von Meiningen wird unterwegs mit ihm zusammentreffen und ihn einige Stationen weit begleiten. Am 14. Oktober wird die Vermählung der Prinzessin Auguste von Sachsen-Meiningen mit dem Prinzen Moriz von Sachsen-Altenburg in sehr festlicher Weise zu Meiningen vollzogen werden.

Hannover, 10. Okt. (Hdb. A. 3.) Daß die Regierung viel Gewicht darauf legt, auf dem Wächener Tage ihre Ansichten vertreten zu lassen, scheint daraus hervorzugehen, daß auch der Direktor Dr. Karmarsch (ein geborner Oesterreicher) morgen Nacht dahin abreist; bekanntlich sollen auch die Räte v. Klend und Schow dort anwesend sein, so daß, wenn Hausmann und Hurgitz bei ihnen dem französischen Handelsvertrage abgeneigten Ansichten dort bekennen sollten, es den Anschein gewinnen könnte, als gäbe es hier wirklich im Lande eine nennenswerthe Partei von Schutzöllnern, was wir aber sichtlich in Abrede stellen dürfen. Leider sind die Handelstreibenden in unseren meisten Städten nicht rührig genug, um ihre Ansichten genügend laut werden zu lassen, oder mit denselben die rechten Männer zur Vertretung in München zu besoldichtigen.

Berlin, 12. Okt. Von der Mehrzahl seiner 17 Herrenhaus-Mitglieder, welche gestern für die verfassungsmäßige Budgetvorlage stimmten, ist folgende Erklärung zu Protokoll gegeben worden:

Die Unterzeichneten erklären, daß sie es mit ihrer Treue gegen den König und mit ihren Pflichten gegen das Land nicht haben vereinigen können, dem von dem Abgeordnetenhaus zu 134 Mill. Thlr. in Ausgabe genehmigten Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 ihrerseits die verfassungsmäßige Genehmigung zu versagen. — Hammer, Schlegel, Kaufmann, Poelmann, Döderer, Richter, Stupp, Tellkamp, Berndt, Blömer, Brandis, Diergardt, Engelhart.

Berlin, 12. Okt. Se. Maj. der König ist am 11. v. nach Koburg abgereist, wo er nur wenige Stunden im Kreise der englischen Königsfamilie verweilen und dann nach Weimar zum Besuch der groß. Familie weiter reisen wird. Montags kehrt er nach Berlin zurück. Man spricht wiederum davon, daß im November der König mit dem Kaiser der Franzosen eine Zusammenkunft am Rhein haben werde. — Einer Berliner Deputation, welche dem König — ähnlich wie vor einigen Tagen von Halle — eine Ergebnissadresse überreichte, antwortete Se. Majestät nach der „Kreuzzeitung“: daß, wenn Kundgebungen dieser Art ihm überhaupt erfreulich wären, eine solche aus der Hauptstadt des Landes ihm von besonderm Werth sei; daß er die Armeeform schon längst beabsichtigt und also selbst reichlich erwogen habe als eine notwendige Verbesserung unseres Heerwesens und Erleichterung für das Land. Die Verfassung habe er beschworen und wolle sie halten; wo sie aber nicht ausreicht, da habe das Königthum in die Räder einzutreten. Wenn es sein tiefes Bedauern erzeuge, daß seine gute Absicht von so vielen Seiten verkannt worden, und wenn wir auch schweren Zeiten entgegengehen sollten, so hoffe er doch, daß alle Treuen im Lande fest zu ihm stehen und auch die Irreführten auf den Weg richtiger Erkenntnis zurückkehren würden.

Graf Ippenplig versteht das Handelsministerium nur provisorisch. Als definitiver Kandidat wird neuerdings auch Hr. v. Puttkammer-Zarrentin genannt. — Graf Eulenburg soll das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten übernehmen. — Nach der „Kammer-Z.“ wird der Schluß der Session keinesfalls durch den König selbst, sondern durch Stellvertretung erfolgen. — Hr. v. Bischoff hat gestern mehrfache Besprechungen mit dem König, einigen Ministern und den hervorragendsten Mitgliedern des Herrenhauses.

* **Berlin, 12. Okt.** Die „Stern-Zeitung“ wiederholt heute in einem Artikel über den unter den obersten Staatsfaktoren jetzt thatsächlich eingetretenen Konflikt ihre frühere Behauptung:

Es kann nicht erwartet werden, daß die Regierung in eine Verkürzung des Staatshaushalts willigen sollte, durch welche, um hier den wichtigsten Punkt in's Auge zu fassen, das Werk der Armeeorganisation, welches auf Grund langjähriger Erfahrungen und allseitiger Erwägungen in's Leben gerufen und bis dahin durch die wiederholte Mitwirkung des Landtags, vorbehaltlich der definitiven finanziellen Feststellung, aufrecht erhalten worden ist, wieder vernichtet würde; die Regierung würde ihre heiligsten Pflichten verletzen, wenn sie zur Durchführung der für das Wohl des Staats und des Volks nach tiefer Ueberzeugung als unerläß-

lich erachteten Reform nicht von ihrer verfassungsmäßigen Stellung in voller Ausdehnung Gebrauch machte.

Das ministerielle Blatt fährt dann fort:

Das Abgeordnetenhaus hat durch seine Beschlüsse ein Zustandkommen des Gesetzes über den Staatshaushalt zur Baarennahme gemacht; indem dasselbe sein Recht der Mitwirkung bei Feststellung des Gesetzes mit Beiseitelegung der Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse, ja im klaren Bewusstsein des Widerspruchs mit denselben geltend zu machen für gut befunden hat, legt es die andern Faktoren in die unabweisliche Nothwendigkeit, ihrerseits diesen realen Verhältnissen und den unläugbaren Bedürfnissen und Interessen des Staates zu ihrem Recht zu verhelfen. Es liegt nicht in dem Belieben, sondern in der Pflicht der Staatsregierung, sowie des Herrenhauses, den in dem andern Hause verkanteten und missachteten Gesichtspunkten des allgemeinen Staatsinteresses, wiederum Geltung zu verschaffen. Diefelbe Partei, welche es als eine Pflicht der Regierung hinstellt, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß ein Budgetgesetz rechtzeitig zu Stande komme, hat dies an ihrem Theil unmöglich gemacht, indem sie Ziele und Zwecke, die der Staatsfrage für 1862 theils fremd, theils faktisch nicht mehr zu erledigen sind, in die Budgetberatung hineintrug.

Das Herrenhaus in allen seinen Fraktionen hat das Abnorme dieses Verhaltens und den Ernst der ihm hierdurch auferlegten Verpflichtungen klar und einmütig erkannt; die verschiedenen, dort vorgeschlagenen Wege der weiteren Behandlung des Budgets kamen doch in dem wesentlichen Punkt zusammen, daß das Gesetz, wie es aus den Verhandlungen des zweiten Hauses hervorgegangen ist, unannehmbar ist. Nicht eine Stimme hat sich für die Beschlüsse des letztern erhoben, und darüber kann ferner ein Zweifel nicht obwalten, daß, wenn in Folge der Annahme des Regierungsbudgets das Abgeordnetenhaus zu nochmaliger Erwägung aufgefordert werden sollte, ein wirklicher Erfolg für das Zustandekommen des Gesetzes keineswegs zu erwarten wäre.

Die Situation, in welche unsere Staatsregierung durch die unausführbaren und deshalb unannehmbaren Beschlüsse des Abgeordnetenhauses versetzt worden ist, wer möchte dies in Abrede stellen, eine schwierige und verantwortungsvolle; aber in dem Bewußtsein, mit den Rechten der Krone zugleich das Gesamtinteresse des Staats zu wahren, wird die Regierung die Kraft finden, die Schwierigkeiten zu überwinden, und die Entwicklung unserer Verhältnisse wieder in sichere und feste Bahnen zurückzuführen.

Ein Korrespondent der „K. ö. Ztg.“ läßt sich aus Anlaß der Abstimmung des Herrenhauses in der Budgetfrage also vernehmen:

Das Unerbittliche ist also geschehen: der eine Faktor der Gesetzgebung greift in das Recht des andern ein, und die Regierung steht dabei und läßt es geschehen. Damit ist die Verfassungsgesetzgebung proklamirt. Den staatsrechtlichen Anschauungen, die solchen Beschlüssen zu Grunde liegen, hat Hr. v. Klefs-Regow lebendigen Ausdruck verliehen. Die Frage des Verfassungskonflikts machte dieser Herr mit dem Bilde ab: auch in der Ehe würde Uebereinstimmung vorausgesetzt, aber doch zankten sich Mann und Frau bisweilen, und wenn dann der Mann eine Zeit lang gegen den Willen der Frau wirtschaftete, so wär's die Frau am Ende doch zurückerufen, — und die Frage des Ohne-Budget-Regierens erledigte derselbe Herr damit, daß er mit Bezug auf die fortlaufenden Steuern ausrief: man werde doch der Regierung nicht zumuthen, daß sie wie Sanktulus vor den gefüllten Kassen sitze, daß sie gleichsam in ihrem eigenen Fett erstickt! Wo staatsrechtliche Fragen von solcher Schwere mit Deduktionen von solcher Leichtfertigkeit abgethan werden, und unter dem Veil des Hauses — Baron Senft nannte die Klefs'schen Deklamationen „eine ausgezeichnet vortheilhafte Rede“ — abgethan werden, da sind Beschlüsse wie die heutigen nicht weiter zu verwundern!

Gelassener ist die Stimmung der „Volkszeitung“. Sie erblickt in der jetzigen Verwicklung eine so gesunde Krise, wie sie durch die ganze Zeit des Verfassungslebens in Preußen noch nicht dagewesen. Der Reaktionsversuch sei ein vergeblicher und werde für die Zukunft von den besten Folgen sein; denn man dürfe mit vollster Bestimmtheit darauf rechnen, daß im Mißglücken dieser Reaktionsperiode fortan an den Grundpfeilern eines naturgemäßen konstitutionellen Daseins nicht so leicht mehr gerüttelt werden wird.

Mit einmütiger — jagt das genannte Blatt seine betr. Ausführungen zusammen — eine Steigerung der Krisis ist nicht mehr möglich. Das Volk ist wirklich verschossen und es ist nicht einmal der Dampf übrig geblieben, der die Brust beengt. Im Gegentheil: die Festigkeit, die Klarheit und die Wahrheit, die Mäßigkeit, die Gerechtigkeit, der väterländische Sinn und die strenge Verfassungsmäßigkeit, welche im Verhalten des Abgeordnetenhauses in Aller Aller Augen sich bewährt, hat eine unerschütterliche Einmütigkeit im Volke erzeugt, und diese ist die vollste Bürgschaft, daß der Tag unausbleiblich naht, wo die Sache des Volks, sein Recht und seine Verfassung ganz unvermeidlich den Sieg davonträgt, um fernere Krisen ähnlicher Natur nie wieder über Preußen kommen zu lassen. Es ist eine Krise, aber eine zur Gesundheit!

Wien, 10. Okt. Wie schon bemerkt, wurde in der gestrigen Versammlung des „Bereins österr. Industrieller“ — die nach einer langen, tumultuösen Debatte vertagt werden mußte — eine Ueberricht über die von dem Verein veranstalteten Erhebungen („Enquêtes“) mitgetheilt. Das Ergebnis wird also angegeben:

- 1) Erhebung über Leinwandwaren in Freudenthal. Es wurde folgende Resolution angenommen: Die versammelten Industriellen aus Freudenthal, Wistadt u. s. w. wünschen in Bezug auf Leinwand und fertige Damastwaren den Anschluß Oesterreichs an den Zollverein, jedoch aber zugleich: 1) Einheit in Münze, Maß und Gewicht, 2) eine neue Konkursordnung, 3) verbesserte Kommunikationsmittel, 4) Erleichterung im Excomptewesen, 5) verbesserte Gewerbebefehle.
- 2) Erhebung über Leinwandwaren in Mährisch-Schönberg. Die Flachspinnereien und Zwirner wünschen eine Zollvereinigung, dergleichen die Weber von größeren Leinen. Jene für feinere Gattungen wollen Opfer tragen, wenn das jetzige Vergleichsverfahren und die zwangsweise Bildung der Genossenschaften aufgehoben werden.
- 3) Erhebung über Leinwand, Baumwoll- und Schafwollwaren in Rumburg. Die Vertreter der Leinwandindustrie und die Zwirner erklären sich mit der Zollvereinigung unbedingt einverstanden.
- 4) Erhebung für Rübenzucker-Industrie in Olmütz. Ein Anschluß an den Zollverein ist der Zuckerindustrie nicht günstig.
- 5) Erhebung für Rübenzucker und Chemikalien in Prag. Zuckerindustrielle wie in Olmütz; der einzige anwendende Chemikalienfabrikant für den Anschluß.

6) Erhebung für Rübenzucker und Spirituosen in Wien. Konkurrenz in Zucker sei ohne Zwischenhülfe unmöglich; die Spiritus-erzeugung werde erst nach dem Inlebensreten der neuen Besteuerung einen veränderten Standpunkt gewinnen, wesentliche Hindernisse gegen eine Zollvereinigung seien jedoch nicht vorhanden.

7) Erhebung über Glaswaren in Gablonz. Glas-, Bronze- und Bijouteriearbeiten-Gezeuger halten eine Konkurrenz mit dem Zollverein für möglich, und die Einigung für eine ersprießliche Erweiterung ihres Absatzgebietes.

8) Erhebung über Glaswaren und Spiegel in Haida. Für hohles und raffinirtes Glas ist der Anschluß wünschenswerth, für die Spiegelfabrikation jedoch mit Opfern verbunden.

9) Erhebung für Leder und Lederwaren in Prag. In Leder sei Oesterreich auf den Import angewiesen; die Handschuh-Fabrikanten wünschen den Anschluß.

10) Erhebung für Leder und Lederwaren in Wien. Gleiche Ansichten wie in Prag; bessere Konkursordnung gewünscht.

11) Erhebung für Papierfabrikation in Wien. Eine Zollvereinigung ist nur dann statthaft, wenn der Ausfuhrzoll auf Haderm auf 4 fl. festgesetzt wird.

12) Erhebung für Baumwoll-Spinnerei, Weberei und Druckerei in Reichenberg. Halbwoollwaren-Fabrikation ist konkurrenzfähig; die andern müßten Opfer bringen.

13) Erhebung für Baumwoll-Spinnerei, Weberei und Druckerei in Rumburg. Weberei konkurrenzfähig, Druckerei könnte nur dann konkurriren, wenn für Bankfiliale und Kommunikationen gesorgt würde.

14) Erhebung für Spinnerei, Weberei und Druckerei in Prag. Für Spinnerei wäre der Anschluß nachtheilig; bezüglich der Weberei die Ansichten geteilt; ein Theil für unbedingten Anschluß, der andere für Einführung einer Uebergangsperiode; Druckerei für Anschluß unter Bedingung der Einführung von Zollvereins-Schutzzöllen.

15) Erhebung für Baumwoll-Spinnerei, Weberei und Seidenwaren-Erzeugung in Wien. Glatte Seidenstoffe nicht konkurrenzfähig, Baumwoll-Spinnerei, Weberei und Druckerei dergleichen.

16) Erhebung für Eisen und Maschinenindustrie in Prag. Eine Konkurrenz wäre mit Opfern verbunden.

17) Erhebung für Eisen- und Metallwaren-Erzeugung, Maschinenfabrikation, Werkzeuge und Instrumente in Wien. Die Eisenindustriellen wollen die zu gewärtigenden Opfer tragen, wenn auf das Geld- und Kreditwesen, Verbesserung der Kommunikationen und Herabsetzung der Frachttarife gesehen würde; ebenso ein Theil der Maschinenfabrikanten; ein anderer Theil derselben gegen jeden Anschluß. Metallwaren-Fabrikanten besorgen indirekten Schaden von Frankreich. Musikalische Instrumente sind konkurrenzfähig, optische nicht.

Wien, 10. Okt. Man schreibt der „Süddeutsch. Ztg.“: Je näher der Zeitpunkt rückt, an welchem die große deutsche Versammlung in Frankfurt zusammenreten soll, desto weniger hört man hier von derselben sprechen. In den Kreisen jener Abgeordneten, welche sich ursprünglich ziemlich lebhaft für die Sache interessirt hatten, wird jetzt die Frage über eine eventuelle Theilnahme beinahe nur mehr mit Achselzucken beantwortet, und diejenigen Herren, welche sich ursprünglich als die eigentlichen Träger der Frankfurter Idee geritten, stellen rundweg jede geistige Mittheilnahme an dem Plan in Abrede. Nur in einigen officiösen Blättern und in dem „unabhängigen“ Volksblätter mag man noch von Zeit zu Zeit an die bevorstehende Zusammenkunft am Main. Wenn nicht neue Impulse der Sache frisches Leben einhauchen und vielleicht absonderliche diplomatische Kreuz- und Querzüge des Hrn. v. Bismarck die süddeutschen Regierungen zu einem abermaligen Anlauf bestimmen, so dürfte von hier aus die Theilnahme an der Frankfurter Konferenz eine sehr geringe sein. Vorläufig verhalten sich diejenigen unserer Parlamentsmänner, welche im Präsidialbureau des Hrn. v. Schmerling ihr Sitzwort zu holen pflegen, wieder sehr reservirt in Betreff ihrer eventuellen Theilnahme; wenn ihr Herr und Meister früher unstreitig deshalb die deutsche Frage mehrfach betonte, weil er dieselbe auf den Fall einer Verfassungsexplosion für eine zweckmäßige und populäre Richtungsline ansah, so weicht er ihr jetzt aus gleichartigen Gründen wiederum aus. Die Idee einer Verfassungsexplosion und eines Kompromisses mit der östlichen Hälfte des Reichs gewinnt auch dießseits der Leitha mehr Anhänger; eifrige Verfechter des Februarpatents gewöhnen sich an den Gedanken, der Idee eines Ausgleichs im Nothfalle auch die Person des Staatsministers zum Opfer zu bringen, besonders dann, wenn durch einen solchen Ausgleich auch das deutsche Reformwerk gefördert würde. Die unabhängigen Landtags- und ehemaligen Reichstags-Mitglieder hingegen, welche zwar mit der jetzigen ministeriellen Politik nicht einverstanden sind, aber doch früher den Gedanken der Frankfurter Sonderkonferenz gebilligt hatten, tragen jetzt Scheu, für dieselbe einzustehen, weil so mancherlei spezifisch reaktionäre Elemente sich dort unter großdeutscher Flagge in den Vordergrund drängen; namentlich gilt das von den Koryphäen des Ultramontanismus und einigen spezifisch pietistischen Tagesgrößen aus dem protestantischen Norden. Unter den Veranstaltern der Konferenz waren von vornherein die Meinungen getheilt, ob man sie zulassen dürfe oder nicht; aber selbst ehemalige Demokraten von reinem Wasser, wie z. B. Julius Fröbel, haben gegen ihre Abweisung gestimmt. In größeren Kreisen dagegen war die Antipathie gegen solche Bundesgenossen unüberwindlich, und man kam dann schließlich überein, wenigstens bei der Berufung der Einladungen und der Bildung des vorbereitenden Komitees dieses Element außer Spiel zu lassen. Jetzt handelt es sich darum, ob sie überhaupt noch zugelassen werden sollen; die Majorität der Arrangeurs scheint für ihre Beziehung zu stimmen, während hier die liberale Fraktion davon durchaus Nichts wissen will.

Wien, 12. Okt. Die gestrige Fortsetzung der Verhandlung des „Bereins österr. Industrieller“ über die Zollvereinigungs-Frage war kaum minder erregt und stürmisch als die erste Sitzung. Das Resultat war die Annahme eines von Hrn. Hardt gestellten Antrags mit 52 gegen 43 Stimmen, folgenden Inhalts: Der Verein der österreichischen Industriellen konstatirt auf Grund

der stattgefundenen Enquêtes: Daß der sofortige Eintritt Oesterreichs in den deutschen Zollverein von den Angehörigen verschiedener Industriebranchen bevermehrt worden ist, daß jedoch der größere und wichtigere Theil der Industrie diesen Eintritt für unzulässig hält, respective von der bevorstehenden Erfüllung solcher Vorbedingungen abhängig macht, wodurch mindestens die größten Nachtheile ausgeglichen werden, unter denen die österr. Industrie gegenüber dem konkurrierenden Zollverein arbeitet. Der Verein ist der Ansicht, daß der vollständige Eintritt Oesterreichs in den Zollverein auch nach Erfüllung dieser Vorbedingungen dem österreichischen Gewerbe noch große Opfer auferlegen werde, daß diese Opfer aber dem wünschenswerthen großen Ziele einer ganz Deutschland umfassenden Zollvereinigung gebracht zu werden verdienen. Der Verein bevermehrt zur Erreichung dieses Zieles die weitere Entwicklung des engern Anschlusses Oesterreichs an den Zollverein auf dem Wege der fernern Kartierungsmäßigkeit des Februarvertrages bis zu dem jetzt schon zu fixirenden Zeitpunkte der völligen Zollvereinigung, wobei die Resultate der Enquête-Versammlungen die sachgemäße Berücksichtigung finden mögen, indem für die konkurrenzfähigen Zweige schon jetzt die Zwischenzölle auf das geringste Maß zurückgeführt, die berechtigten Wünsche der noch schutzbedürftigen Branchen aber bis zum Zeitpunkte der Zollvereinigung ebenfalls gebührend berücksichtigt werden können.

Italien.

Turin, 11. Okt. Der Finanzminister hat den Entwurf des Budgets für 1863 veröffentlicht. Die ordentlichen Ausgaben sind auf 763,343,296 Frs. 24 c. veranschlagt, die außerordentlichen Ausgaben auf 172,044,729 Frs. 15 c. (38,959,73 Frs. 49 c. weniger als im vorherigen Budget); die ordentlichen Einnahmen auf 549,355,244 Frs. (30,207,470 Frs. mehr als im vorigen Budget), die außerordentlichen Einnahmen auf 65,456,408 Frs. Das Defizit ist auf 320,575,773 Frs. veranschlagt (30,359,581 Frs. 81 c. weniger als im Jahr 1862).

Frankreich.

Paris, 13. Okt. In italienischen Kreisen behauptet man, daß in Folge der von Hrn. Nigra aus Turin mitgebrachten Eröffnungen heute ein außerordentlicher Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers zusammenberufen wurde, in welchem man sich mit der italienischen Frage befaßten sollte. Nach den mitgetheilten, wie versichert werden kann, zuverlässigen Thatsachen über den Ministerrath vom Freitag scheint es wenig wahrscheinlich, daß der Kaiser irgendetwas beschließen oder thun wird, was ihn zwänge, aus seiner zuwartenden Stellung herauszutreten. Hr. v. Persigny selbst, der, wie man hier und da versichern hört, sich mehr und mehr vom Saulus zum Paulus bekehrt, äußerte dieser Tage zu einem Freunde der italienischen Einheit: „Was wollen Sie! Der Kaiser will nicht ein 800jähriges Verhältniß um eines Stützigen willen umfärzen.“ Die „France“ versichert, daß Rathschläge von hoher Weisheit, bestimmt, die politische Souveränität des Papstes zu befestigen, nach Rom abgingen. Dagegen versichert das genannte Blatt, daß von dem beantragten „limitirten Statusquo“ keine Rede sein kann. „Frankreich kann aus Gefälligkeit keinen Wechsel an die Ordre Turins unterzeichnen, mit der Absicht, ihn bei Verfallzeit nicht zu bezahlen.“ — Die Kaiserin, „Jerome Napoleon“, welche ihre Savarie in London ausgebeßert hat, ging, den Prinzen Napoleon und die Prinzessin Clothilde an Bord, von Marseille nach Barcelona und Lissabon ab. — Der österreichische Gesandte, Fürst Metternich, welcher sich augenblicklich in Urlaub befindet, wird, der „France“ zufolge, in den ersten Tagen des Monats November in Paris zurück erwartet.

Rußland und Polen.

Warschau, 9. Okt. Am 6. d. ist der die Referten-anshebung in Polen betreffende Erlass erschienen. In Veranschlagung der durch die Grundzins-Abkündigung eingetretenen durchgreifenden Aenderung der Verhältnisse zwischen den Grundbesitzern und der Landbevölkerung haben dieselben ein Anrecht auf Befreiung von der Konstriktion, weil eine allgemeine Aushebung der Regulirung dieser Verhältnisse hemmend in den Weg treten könnte. Diefelbe wird daher noch verschoben, und statt der beabsichtigten Ziehung durchs Loos wird eine dazu vom Administrationsrath einzusetzende Behörde Listen mit namentlicher Bezeichnung der der Aushebung unterliegenden jungen Männer anfertigen. Befreit von der diesmaligen Aushebung sind Gutsbesitzer, Besitzer von sogenannten Kolonien, Hofgesinde (Knechte), das nur zum Ackerbau verwendet wird. Der Aushebung unterliegen dagegen: Pächter, Wirtschaftsbeamte, Besitzer von schon in früheren Zeiten abgelassenen Kolonien und die ganze, den oben genannten Kategorien nicht angehörige Landbevölkerung. Die städtische Bevölkerung unterliegt ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses der Konstriktion nach einem erst später zu bestimmenden Prozentsatze. Die Warschauer öffentlichen Blätter enthalten beinahe täglich Anmerkungen früherer Emigranten.

Baden.

Kehl, 11. Okt. (Frbgr. Ztg.) Eingedenk der großen Verdienste, die der edle v. Wessenberg sich erworben hat, fand auch bei uns eine Gedenkfeier statt als Beitrag zur Erbauung des von der Stadt Konstanz beabsichtigten Monuments für den Verdienstlichen.

Freiburg, 13. Okt. Der „Frbgr. Ztg.“ zufolge versammelte sich gestern Abend eine große Anzahl hiesiger Bürger und Einwohner zu einem Banke im großen, festlich geziereten Kaufhausaal. Es galt dem ersten Bürgermeister, Hrn. Ed. Faule, die Anerkennung der Bürgerschaft für sein fortgesetzt thätiges und verdienstvolles Wirken zum Besten der hiesigen Gemeinde und die Freude öffentlich auszudrücken, welche durch die ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog zu Theil gewordene Ehrenauszeichnung der Verleihung des Bähringer-Löwen-Ordens allseitig hervorgerufen wurde.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

No. 913. In Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Gardwig und Gogmann) in Berlin erschienen so eben:

Hinterlassene Werke
des Generals Carl von Clausewitz
über Krieg u. Kriegführung.
Zweite Auflage. Band VII.—X.
Mit einer Karte von Rußland (etwa 72 Bogen gr. 8.)
In 6 Doppelheften zu je 20 Sgr.

Diese Bände enthalten kriegerische Arbeiten, n. a. den Feldzug von 1812 in Rußland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstand und der Feldzug von 1814 in Frankreich. — Historische Materialien zur Strategie.
Der Preis dieser 4 Bände in der ersten Auflage war 8 Thlr. 5 Sgr.; für Abnehmer derselben in der obigen zweiten Auflage 4 Thlr.; einzelne Bände werden nur zum Preise von 1 Thlr. 10 Sgr. zu erhalten sein.
Die zahlreichen Abnehmer der in den Jahren 1857 und 1858 in zweiter Auflage erschienenen ersten 6 Bände werden hierdurch eingeladen, durch den Ankauf obiger 4 ihre Exemplare zu vervollständigen.
Zur Entgegennahme von Bestellungen empfiehlt sich:

H. Diefeld's Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.

No. 418. **Für Leidende!**

Auf die Heilung der aus gewissen geschlechtlichen Verfehlungen entstandenen Folgen und Schwächheitsstände bin ich durch viele Erfahrungen in ausgezeichnete Weise eingeleitet und öffere mich zu Heilversuchen. Auf Verlangen erhält Patient eine Druckschrift zugesandt, woraus er alle nöthige Aufklärung schöpfen und meine Befähigung als Spezialarzt erkennen kann.
Briefe unter der Adresse: Dr. Genta in Schwab. Hall.

No. 894. Karlsruhe.
Im großen Saale der Gesellschaft Eintracht.
Mittwoch den 15. Oktober 1862, Abends 7 Uhr:
Lezte
Große musikalische u. physikalische Vorstellung
des Professors
Kratky-Baschik.

Ganz neue Abwechslung im Programm.
Alles Nähere durch die Zettel.

No. 604. Bad Gleisweiler bei Landau.

Die Weintraubentur

kann noch bis Ende Oktober in des Unterzeichneten Weinbergen, also frisch von den Reben weg, gebraucht, und bei einem großen Vorrathe bester Kurtrauben während der Monate November und Dezember dahier fortgesetzt werden.

Bad Gleisweiler, Eisenbahnstation Landau in der Rheingebirg. — Kaltwasserkur und Elektrotherapie.

Dr. med. **L. Schneider.**

No. 183. Mannheim.

Guano

aus den Anfuhrer der Peruanischen Regierung, unter Garantie der Echtheit, billigt bei
G. Köhler & Koch in Mannheim.

No. 909. Nassau.

Regierungsblätter 1803—1860,
eingebunden, sind zu verkaufen in Nassau Nr. 181 der Hauptstraße.

Keine grauen Haare mehr!
Melanogene
von Diequemare in Rouen
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 30.
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Männen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbmittel ist das Beste aller bisher gebrachten.
Gen.-Depot bei Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe.
No. 192.

Hamb.-Amerik. Packet.-Act.-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt

zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend:

Post-Dampfschiff **Hammonia**, Capt. Schwensen, am Sonnabend den 18. Oktbr.,

Post-Dampfschiff **Tentonia**, Capt. Zanbe, am Sonnabend den 1. Novbr.,

Post-Dampfschiff **Borussia**, Capt. Trautmann, am Sonnabend den 15. Novbr.

Post-Dampfschiff **Saronia**, Capt. Ehlers, am Sonnabend den 29. Novbr.

Passagepreise: Nach New-York Erste Kajüte **Thlr. 150**, Zweite Kajüte **Thlr. 80**.

Nach Southampton Erste Kajüte **Thlr. 60**, Zweite Kajüte **Thlr. 30**.

Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gebührenden Gepäckstücke finden statt:

nach New-York am 15. Oktober per Packet-Schiff **Elbe**, Capt. Boll.

nach New-York am 1. November per Packet-Schiff **Donau**, Capt. Meyer.

Näheres zu erfahren bei

August Wolter,

Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: Karl Hund in Alchern und dem Central-Expeditions-Bureau Mannheim

Walter, Heubardt & Müller. No. 621.

No. 907. In circa 10—14 Tagen erscheint in unserm Verlage:

Das Gesetz über die bürgerl. Gleichstellung der Israeliten im Großherzogthum Baden

unter Befügung der Motive, Kommissionsberichte und landständlichen Verhandlungen, herausgegeben von **L. Stempf,**
Großh. bad. Oberhofgerichts-Rath.
Preis broch. 48 kr.
Donauessingen, 10. Oktober 1862.

No. 912. Karlsruhe.
Anfertigung von Monturen.

Die Anfertigung von 80 Rühröden, 356 Paletten und 380 Paar Tuchböden für Landpostboten und Postillon soll im Submissionswege vergeben werden.

Die hiezu lustragenden Schneidermeister haben ihre Angebote bis zum 20. d. Mts. verfertigt und mit der Aufschrift „Montur-Anfertigung“ bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Musterstücke, nach welchen die Anfertigung zu erfolgen hat, sowie die Bedingungen können bei der Postmaterialverwaltung hier eingesehen werden.
Karlsruhe, den 11. Oktober 1862.
Direktion der großh. bad. Verchranstalten.
Zimmer. Schneider.

No. 671. Baden.
Annouee.

Unterzeichneter hat die Ehre, hohen Herrschaften und einem gebieten Publikum anzuzeigen, daß sein für kältere Jahreszeit auf das bequemste eingerichteter Gasthof zum **Jähringer Hof** über den Winter geöffnet bleibt.
Täglich Table d'hôte, Pensions-Preise für längere Zeit.
Baden, den 2. Oktober 1862.
Heinrich Bayer,
Beitzer zum Jähringer Hof.

No. 758. Friesenheim, Oberamt's
Gemälde-Versteigerung.

Die Erben des k. Erzpriesters Joseph Kohler, gewesenen Pfarrers in Schüttern, lassen, der Erbtheilung wegen, durch den Unterzeichneten sämtliche zu dieser Verlassenschaft gehörige Gemälde am 23., 24., 25., 27., 28. u. 29. d. M. im Pfarrhaus zu Schüttern gegen Baarzahlung öffentlich versteigern; insbesondere wird am
Mittwoch den 29. d. M.,
Vorm. 10 Uhr,
die Bildergalerie, bestehend aus beiläufig 100 Gegenständen von den berühmtesten Meistern, öffentlich versteigert; wozu die Steigerungsbekanntmachung eingeladen werden, daß die Versteigerung bezüglich der übrigen Verlassenschaftsgegenstände jeweils Vorm. 8 und Nachmittags 2 Uhr beginnt.
Friesenheim, den 2. Oktober 1862.
Lembke, Notar.

No. 711. Möhringen.
Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige große Schafweide wird für das Jahr 1863 im Ganzen oder in Abtheilungen am
Dienstag den 28. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.
Möhringen, den 3. Oktober 1862.
Bürgermeisteramt.
Fischer.
vdt. Eitenbenz.

No. 744. Deißlingen, Oberamt's Rottweil.
Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige Schafweide wird am Dienstag den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause auf 3 Jahre verpachtet.
Unbekannte Liebhaber wollen sich mit den erforderlichen Kenntnissen versehen.
Den 6. Oktober 1862.
Schultheißenamt.
Gmünger.

No. 918. Karlsruhe.
Jahresversteigerung.

Aus dem Nachlasse der Wittwe des großh. Registrators Karl Friedrich Heidenreich, Sophie, geb. Schumelmer dahier, werden am
Freitag den 17. d. M.,
früh 9 Uhr,
Silber, Frauenkleider, Bett- und Leinwand, Schreibwerk, Küchengeräth und allerlei Hausrath im Hause Nr. 73 der Jähringerstraße dahier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 13. Oktober 1862.
Großh. bad. Stadtamts-Versteigerer.
B. d. A.
D. Langer.

No. 835. Karlsruhe.
Affordbegebung.

Der Umguß einer zerbröckelten Glocke von circa 3 Zentnern, für die Kirche zu Kleinheidenbach, soll im Commissionswege vergeben werden.
Die betreffenden Glockengießer werden eingeladen, die Affordbedingungen bei unterzeichneter Stelle einzuholen, und ihre Angebote längstens bis zum 23. Oktober d. J. daselbst einzureichen.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1862.
Großh. Bezirks-Commissionsversteigerer.
K. Ruengle.

No. 824. Nr. 2060. Waldhauhen.
Ziegelhütte-Verkauf.

Donnerstag den 23. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden vier im Wirtshause zu Waldhauhen die dortige herrschaftliche Ziegelhütte, nebst Wohn- und Dekonomiegebäude, 354 Ruthen Graugarten, 128 Ruthen Wiesfeld und 203 Ruthen Hofraum, ein

zusammenhängendes Ganzes bildend, vorbehaltlich höherer Genehmigung, dem Verkaufe im Zielgeringewege aussetzen, wobei dem Käufer zugleich auf Verlangen 6 Morgen 247 Ruthen Ackerfeld und 9 Morgen 146 Ruthen Wiesfeld auf 12 Jahre um den jährlichen Pachtzins von 130 fl. verpachtet werden.
Donauessingen, den 9. Oktober 1862.
Fürstlich fürstenerbisch. Rentamt.
No. 914. Nr. 8186. Jilena u.

Versteigerung.

Dienstag den 28. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden bei uns gegen gleich baare Zahlung versteigert:

Leinene und gemischte Lumpen, Abfallleder, alte Kleider, getragenes Schuhwerk und alte Metalle.
Jilena, den 13. Oktober 1862.
Direktion der großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt.
Keller. Brettle.

No. 853. Durmersheim.
Forstklasterholz-, Wellen- und Stangenversteigerung.

Die Gemeinde Durmersheim läßt bis
Freitag den 17. d. M.
in ihrem Gemeinwald auf der Parz. 73¹/₂, Klasten Forstklasterholz und 175 Stück Gersthanzen; sodann am 18. d. M.: 997¹/₂ Stück forstene Wellen öffentlich versteigern.
Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 8 Uhr am Göttinger Weg beim Waldeingang, von da aus geht es zur Steigerung.
Durmersheim, den 10. Oktober 1862.
Das Bürgermeisteramt.
Gais.
vdt. Schläger, Rathshofbr.

No. 893. Nr. 1270. Säckingen. (Holzversteigerung.)

Aus dem diesseitigen Domänenwaldbesitz werden mit halbjährigen Zahlungsfrist veräußert werden, am
Donnerstag den 23. l. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
zu Murg im Schiff, aus dem Seebach, Rhinowald, der Kellerröhre und Hintern Halbe:
128 tannene Bau- und 20 tannene Schneidflämme,
27 tannene Klöße, 7 Rstlr. birchene und 39¹/₂ Rstlr. tannene Scheiter, 3 Rstlr. tannene Prügel, 1/4 Rstlr. tannene Rinden und 1730 tannene Wellen.
Säckingen, den 12. Oktober 1862.
Großh. bad. Bezirksforstversteigerer.
Gerber.

No. 892. Philippsburg. (Holzversteigerung.)

Auf der Ausstellungsfläche des Domänenwaldes Speyer Grün werden
Samstag den 18. d. M.,
mit Zusammenkunft früh 9 Uhr, auf dem Schlag öffentlich versteigert, und zwar:
28 geringe eichene Klöße,
7 Stämme Alpen,
6 Stämme Pappel, 90 Stück rufene Wagnerstangen, 120 Stück pappelne Gersthanzen, 61 Klasten eigenes, ruhendes und spenes Scheit- und Prügelholz und 8000 Stück gemischte Wellen.
Philippsburg, den 12. Oktober 1862.
Großh. bad. Bezirksforstversteigerer.
Kühnle.

No. 870. Nr. 10,355. Freiburg. (Aufforderung und Forderung.)

Stefan Baldinger von Gottenheim steht dahier wegen eines zum Nachtheile des Anton Reizler dahier verübten Diebstahls

in Untersuchung. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Angeklagten unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen bei diesseitigen Gerichte zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Zugleich bitten wir, auf den Angeklagten fahndend und ihn im Betretungsfall anher abliefern zu lassen.
Freiburg, den 6. Oktober 1862.
Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Brunner.

No. 876. Nr. 10,203. Staufen. (Aufforderung und Forderung.)

vd. Simaner, gegen Lukas Silberer von Oberschopfheim, wegen Diebstahls.

Dem Lukas Silberer von Oberschopfheim soll in U. E. gegen denselben wegen Diebstahls die Zusammenstellung eröffnet werden. Da dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls die Akten zur Urtheilsfällung vorgelegt werden.

Zugleich eruchen wir die resp. Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher zu weisen.
Staufen, den 9. Oktober 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.

No. 874. Nr. 15,271. Mannheim. (Aufforderung.)

Christian Wohlgenuth von Weiber steht dahier wegen Körperverletzung in Untersuchung, hat aber keinen Aufenthaltsort gemeldet und ist letzterer dießfalls unbekannt. Derselbe wird nun aufgefordert,

innerhalb 14 Tagen dahier zu erscheinen und die Zusammenstellung anzuhören, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.
Mannheim, den 11. Oktober 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gier.

No. 858. Nr. 8583. Bretten. (Warnung.)

Nach Angabe der Elisabetha Dorothea Müller von Menzingen ist ein auf den Namen derselben angefertigtes Einlagebüchlein der Sparte Breiten über eine Gesamtsumme von 250 fl. verloren gegangen.
Vor dem Erwerb dieses Büchleins wird gewarnt.
Bretten, den 7. Oktober 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hepp.

vd. Knauts.

No. 839. Nr. 10,122. Staufen. (Urtheil.)

In Sachen der Ehefrau des Anton Balzer von Staufen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr.,

wird zu Recht erkannt:

Die seither zwischen beiden Theilen bestehende Gütergemeinschaft sei für aufgelöst und die Frau für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen fortan frei und selbständig zu verwalten, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten. B. R. B.
Staufen, den 4. Oktober 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.

in hd. Weiß, A. J.

No. 859. Nr. 3510. Bretten. (Erledigte Schicksel.)

Durch Beförderung unseres ersten Gehilfen ist dessen Stelle mit 500 fl. Gehalt erledigt, und soll sogleich oder längstens innerhalb vier Wochen durch einen Kameralpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden.
Bretten, den 10. Oktober 1862.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Fecht.

Frankfurt, 13. Oktbr. 1862.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Deftr.	Per comp.	Per comp.	Per comp.	Per comp.	Per comp.
5 1/2% Met. i. S. b. R.	80 1/2%	Baden 4 1/2% Obligation.	100 1/2%	Deftr. 2500 fl. R. 1839	—
5 1/2% do. in holl. St.	81 1/2%	„ 4% do.	100 1/2%	„ 250 „ 1854	72 1/2%
5 1/2% do. 1852 l. R.	77 1/4%	„ 3 1/2% do. v. 1842	97 1/2%	„ 100 „ v. 1860/7	74 1/2%
5 1/2% do. 1859	75 1/2%	G. Schff. 5% Obligation.	103 1/2%	„ 3 1/2% Preuss. Pr. A.	—
5 1/2% Lomb. i. S. b. R.	86 1/2%	„ 4% do.	101 1/2%	Schweiz. Rthlr. 100 fl.	100 1/2%
5 1/2% Venet. G. b. R. 1/2%	77 1/2%	„ 3 1/2% do	98 1/2%	Bad. 50-fl.-Loose	100 1/2%
5 1/2% Nat.-Anl. 1854	66 1/2%	Nassau 5% Oblig. 6. Rth.	103 1/2%	„ 35-	54 1/2%
5 1/2% Met.-Obligat.	57 1/2%	„ 4 1/2% do.	102 1/2%	Kurb. 40 fl. L. b. R.	57 1/2%
5 1/2% do. 1852 G. b. R.	57 1/2%	„ 4% do.	100 1/2%	Gr. Schff. 50 fl. L. b. R.	137 1/2%
4 1/2% Met.-Oblig.	50 1/2%	„ 3 1/2% do.	94 1/2%	„ 25	39 1/2%
4 1/2% do.	—	Prism. 3 1/2% D. b. R. à 105	93 1/2%	Rath. 25 fl. L. b. R.	—
Pruss. 5% Oblig. 6. Rth.	108 1/2%	Kurb. 4 1/2% R. à 28 fl. b. G.	94 1/2%	Sch. Ruppe 25 fl. L. b. R.	33 1/2%
4 1/2% do.	101 1/2%	Frankf. 3 1/2% Obligation.	99 1/2%	Sard. 36 fl. L. b. R.	52 1/2%
4 1/2% do.	99 1/2%	„ 3% do.	95 1/2%	Mail. 45 fl. L. b. R.	34 1/2%
3 1/2% Staatsf.	90 1/2%	Span. 3% int. Schuld	50 1/2%	2 1/2% Mitt. Pr. - D. b. G.	36 1/2%
3 1/2% Emission	102 1/2%	44 1/2% do.	44 1/2%	Verein-L. à 10 fl. 9 1/2%	—
4 1/2% 1 1/2% jährig	102 1/2%	Belgien 4 1/2% D. l. R. à 28 fl.	100 1/2%	And. - Gungel - K. 12 1/2%	—
4 1/2% 1 1/2% jährig	103 1/2%	Schw. 4 1/2% Obligation.	100 1/2%	Wachsel-Kurse.	
4 1/2% 1 1/2% jährig	101 1/2%	„ 4 1/2% Rff. b. S. & C.	98 1/2%	Amsterdam f. S.	100 1/2%
4 1/2% 1 1/2% jährig	101 1/2%	Schw. 4 1/2% D. l. R. à 28 fl.	102 1/2%	Antwerpen	93 1/2%
4 1/2% Abl.-Rente	101 1/2%	„ 4 1/2% do.	95 1/2%	Berlin	104 1/2%
4 1/2% do.	—	„ 4% do.	95 1/2%	Bremen	96 1/2%
Wrtig. 4 1/2% Dbl. b. Rth.	105 1/2%	„ 5% do. St. i. D. à fl. 2.30	98 1/2%	Brüssel	97 1/2%
4 1/2% do.	104 1/2%	N.-Am. 6 1/2% St. i. D. à fl. 2.30	—	Gen.	104 1/2%
3 1/2% do.	98 1/2%	„ 5% do. 1871 u. 74	—	Hamburg	88 1/2%
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.		Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.		Gold und Silber.	
3 1/2% Frankfurter Bank	126 1/2%	Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	—	Bistholn	fl. 9 39 1/2
3 1/2% Deferr. Bank-Aktien	75 1/2%	5 1/2% Div.-Akt. 420 fl. à 28 fl.	—	Preuss. Friedrb. or.	9 56 1/2
5 1/2% „ Cred. A. i. D. W.	216 1/2%	3 1/2% Def. St.-Eisenb.-Prior.	55 1/2%	Holl. fl. 10 Stücke	9 46 1/2
3 1/2% Bayer. Bank à fl. 500	—	3 1/2% Def. St. u. Rom. G.	53 1/2%	Rand-Ducaten	5 34
4 1/2% Darmst. B. A. à fl. 250	232 1/2%	5 1/2% Eisenbahn-Prior.	83 1/2%	20-Frankenstücke	9 24
4 1/2% Elmsar. Bank-Aktien	89 1/2%	5 1/2% Rhein-Nahel-Prior.	—	Engl. Sovereigns	11 48
4 1/2% Mitteld. G. A. à 100 fl.	97 1/2%	5 1/2% Rh. B. B. P. i. S. b. R.	87 1/2%	Gold pr. Zollfund	803 - 8
4 1/2% Nordb. Credit-Aktien	—	4 1/2% Def. Dvngob.-Prior.	101 1/2%	Neuh. St. b. P. Sph.	52 30
4 1/2% Luxemb. Bank-Aktien	105 1/2%	5 1/2% Def. Ab. 1. Pr. - D. i. St.	—	Preuss. Cassenfl.	1 45
Span. S. u. Ind. fr. 500 à 28	590 1/2%	—	—	Dollars in Gold	2 25 1/2
3 1/2% Frankf. Han. Gmb. - A.	73 1/2%	5 1/2% Dvng.-Verb. Prior. - Obl.	—		
5 1/2% Deferr. Staats-Gmb. - A.	230 1/2%	4 1/2% do.	103 1/2%		
5 1/2% Elmsar. B. A. 200 fl. St.	126 1/2%	4 1/2% do.	99 1/2%		
Rhein-Nahel-Prior	23 1/2%	4 1/2% Rhein-Nahel-Prior. D.	101 1/2%		
4 1/2% Dvng.-Verb. Eisenbahn	139 1/2%	4 1/2% Rff. - Han. Prior. D.	—		
4 1/2% Pf. Mar. Gmb. - A. b. R.	107 1/2%	4 1/2% Südb. Bnt. - A. 30 fl. Einj.	253 1/2%		
4 1/2% Bayer. Eisenbahn	107 1/2%	Span. G. b. Prior. 70 fl.	835 1/2%		
4 1/2% Dvng. Eisenbahn	107 1/2%	4 1/2% Bayer. Dbl. 30 fl.	106 1/2%		
4 1/2% Dvng. Eisenbahn	107 1/2%	3 1/2% Deutsch. Rhein 20 fl.	150 1/2%		
4 1/2% Dvng. Eisenbahn	126 1/2%	4 1/2% Rff. Proident. 10 fl.	—		